



„Die Rolle der Kammern bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“

Dirk Palige

Geschäftsführer Zentralverband des Deutschen Handwerks

anlässlich des Kammerrechtstags des Instituts für Kammerrecht e.V.
am 6. Oktober 2016 in Leipzig

- Das Handwerk hat sich frühzeitig seiner humanitären Verantwortung gestellt und zahlreiche Projekte zur Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen bundesweit aufgelegt.
- Wie aktuelle Zahlen belegen, leistet das Handwerk damit einen größeren Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen als etwa Großunternehmen bzw. die öffentliche Verwaltung. So absolvieren rd. 2.450 junge Menschen aus den acht nichteuropäischen Asyloberflächländern eine Ausbildung im Handwerk. Das bedeutet einen Zuwachs von über 1.580 Auszubildenden bzw. über 180 % binnen fünf Jahren.
- Besonders deutlich wird das Engagement des Handwerks durch das vom ZDH initiierte Programm "Wege in Ausbildung" zusammen mit dem BMBF und der BA, mit dem bis zu 10.000 Flüchtlinge bis 2018 qualifiziert und an eine Ausbildung im Handwerk herangeführt werden sollen.
- Es ist richtig, wie das Handwerk auf die Qualifizierung von Flüchtlingen zu setzen. Die Absenkung bewährter Berufsbildungsstandards – wie es in der aktuellen Debatte immer wieder gefordert wird – führt in eine berufsbildungspolitische Sackgasse. Ertüchtigung der Flüchtlinge für die Regelsysteme statt Aufbau unnötiger Parallelsysteme lautet die Devise.
- Deshalb ist das Handwerk auch kritisch gegenüber der Initiative der Bundesregierung, jährlich 100.000 Arbeitsgelegenheiten (davon 75 % außerhalb von Flüchtlingseinrichtungen) für Flüchtlinge bereitzustellen. Nach allen Erfahrungen dürften solche Ein-Euro-Jobs im Regelfall keine Brücke in den Arbeitsmarkt darstellen – auch nicht für Flüchtlinge.
- Entscheidend für eine gelingende Arbeitsmarktintegration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Das vom Handwerk geforderte B1-Sprachniveau ist, wenn auch nicht zwingend für den Betriebsalltag, umso mehr aber für den erfolgreichen Besuch der Berufsschule unverzichtbar.

- Die Ausweitung von Sprach- und Integrationskursen durch das im August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz wird vom Handwerk nachhaltig begrüßt. Ebenso der Ansatz, dass Sanktionen ausgesprochen werden können, wenn entsprechende Hilfsangebote von den Flüchtlingen nicht angenommen werden ("Fördern und Fordern").
- Auch sind mit dem Integrationsgesetz die wesentlichen Hürden für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen beseitigt worden. Jetzt bedarf es weniger regulativer, als vielmehr operativer (Förder-)Maßnahmen, um in der Praxis die Arbeitsmarktintegration sicherzustellen.
- Hier ist im besonderen Maße die BA gefordert, die sich einer wachsenden Zahl von anerkannten Flüchtlingen gegenüber sieht, die aus dem Asylbewerberleistungsbezug in die SGB II-Grundsicherung wechselt, und für diesen Personenkreis entsprechende Aktivierungsangebote unterbreiten muss.